



**European Court of Human Rights  
Council of Europe  
F-67075 Strasbourg cedex**

**Fax : +33 (0)3 88 41 27 30  
+33 (0)3 90 21 43 10**

Betreff:

Schnelle Entscheidungen sowie die Umsetzung bestehender Urteilen des  
EGMR bezüglich der Anträge von Staatsbürgerinnen und -bürgern der  
Republik Türkei

Göttingen, 15.06.2020

Sehr geehrtes Damen und Herren,

wie wir der Presse entnommen haben, sind im vergangenen Jahr gegen 47 Staaten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 59.800 Gerichtsfälle anhängig gewesen. Nach Russland mit 15.050 Fällen steht die Türkei mit 9.250 Fällen an der zweiten Stelle. Das Gericht beschäftigt sich damit zu 25,2 Prozent mit Russland und 15,5 Prozent mit der Türkei. Im Jahr 2019 wurden 884 Urteile gesprochen, davon 113 gegen die Türkei. In 97 Prozent der Fälle verstieß die Türkei gegen mindestens einen Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention. Vor dem EGMR hat die Türkei die meisten Urteile wegen Verstößen gegen die Meinungsfreiheit erhalten. Von 68 Urteilen, die das Gericht 2019 wegen Verletzung der Meinungsfreiheit erließ, entfielen 35 auf die Türkei.

Diese Angaben machen deutlich, dass es bei den Klagestellerinnen und Klagestellern aus der Türkei oft um Menschen handelt, die kein Verbrechen begangen haben, sondern von ihrem demokratischen

**Spendenkonto**

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70  
BIC: BFSWDE33HAN

**Geschäftskonto**

Sparkasse Göttingen  
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17  
BIC: NOLADE21GOE

**Eingetragener Verein**

Eingetragen im Vereinsregister  
des Amtsgerichts Göttingen  
Vereinsregister Nr. 1804



Recht Gebrauch machten. Denn keine Demokratie kann auf Dauer bestehen, wenn es ihr an Menschen fehlt, die von ihrer Meinungsfreiheit Gebrauch machen. Es handelt sich vielfach um türkische Medienschaffende, die Ihrer Arbeit nachgehen. Auch Vertreterinnen und Vertreter der kurdischen Volksgruppe, die sich in den Print- und digitalen Medien sowie anderweitig friedlich an Diskussionen über die Anerkennung der nationalen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Rechte ihrer Volksgruppe und anderer Gemeinschaften wie der assyrischen/aramäischen, armenischen, christlichen, alevitischen und yezidischen Volksgruppe beteiligten, sind oft betroffen. Die türkische Justiz stuft dieses Engagement jedoch regelmäßig als „Terrorpropaganda“ ein und stellt die Menschen vor Gericht. Diese Menschen müssen das Recht haben, sich frei und ohne Angst zur Politik der Regierung in der Türkei zu äußern.

Es ist allgemein bekannt, dass die Presse- und Meinungsfreiheit in der Türkei weiterhin massiv unterdrückt wird. Bis zu 170 Journalistinnen und Journalisten sowie andere Medienschaffende befinden sich derzeit in den Gefängnissen des Landes. Im Zusammenhang mit dem Putschversuch vom 15. Juli 2016, der nach Worten von Präsident Recep Tayyip Erdoğan „ein Geschenk Gottes“ war, wurden in den beiden Monaten danach praktisch alle regierungskritischen Medien verboten. Zum größten Teil standen sie der Bewegung rund um den im US-Exil lebenden Prediger Fethullah Gülen nahe. Aber auch linke oder kurdische Medien wurden verboten. Das Verbot betraf insgesamt 179 Medien (53 Zeitungen, 34 TV-Kanäle, 37 Radio-Stationen, 20 Magazine, 6 Nachrichtenagenturen und 29 Verlage). 620 Journalistinnen und Journalisten wurde die Akkreditierung entzogen, manchen der Reisepass für ungültig erklärt. Das Vermögen der Medienhäuser ging auf den Staat über. Auch vier Jahre nach dem Putschversuch sind die Inhaftierten immer noch nicht frei.

Ganz im Gegenteil wurde der Druck auf demokratisch gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im mehrheitlich von Kurden besiedelten Osten des Landes noch deutlich erhöht. Die türkischen Behörden haben Ende März acht Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der pro-kurdischen Oppositionspartei HDP wegen Terrorvorwürfen abgesetzt. Betroffen sind Bezirke in den südöstlichen Provinzen Batman, Diyarbakir, Bitlis, Siirt und Iğdir. Die Polizei hat zuvor Razzien in den Bezirksbüros durchgeführt und mehrere Politikerinnen und Politiker der HDP festgenommen.

Der türkische Präsident Erdogan missbraucht die Corona-Pandemie, um sowohl in den Gefängnissen als außerhalb gegen Oppositionelle vorzugehen.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an das Schicksal des kurdischen Journalisten Nedim Türfen, der in Van seit drei Jahren inhaftiert ist. Er hat bis heute nicht einmal seine Anklageschrift erhalten. Nicht besser ist der Umgang der türkischen Justiz mit dem Journalisten und Schriftsteller Ahmet Altan. Er ist 70 Jahre alt und wurde am 16.02.2018 zu lebenslanger Haft verurteilt. Er befindet sich seit Juli 2016 in Haft.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist das sehr gefährlich. Die Zellen sind überfüllt, es fehlt an Hygiene und ausreichender medizinischer Versorgung. Von Rechtsstaatlichkeit kann in der Türkei nicht die Rede sein. Nach dem Korruptionsskandal vom Dezember 2013 hat die Türkei den Druck auf Journalistinnen und Journalisten erhöht. Gerichte und Staatsanwälte wurden auf Linie von Machthaber Erdoğan gebracht.

Zahlreiche kritische Journalistinnen und Journalisten und andere Personen haben in der Türkei keine Chance auf einen fairen Prozess und haben deswegen Beschwerde beim EGMR gestellt. Umso mehr ist es für das Tribunal wichtig, die Fälle der betroffenen Journalistinnen und Journalisten möglichst zeitnah zu verhandeln. Wir mussten allerdings feststellen, dass Betroffene seit Jahren ohne irgendein Ergebnis durch den EGMR auf eine Entscheidung warten.

So ist der Chef der Sendergruppe Samanyolu, Hidayet Karaca, ist seit dem 19. Dezember 2014 in Haft. Am 7. Mai 2015 hat er einen Antrag vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gestellt, Requête no 25285/15. Seither wartet der Journalist auf eine Antwort durch Ihr Gericht. Unterdessen verschlechtert sich die Situation für Karaca stetig. Inzwischen wurde er unter anderem wegen diverser Terrorismus-Delikte zu lebenslanger Haft verurteilt. Heute sitzt er in einer Zelle im Gefängnis von Istanbul-Silivri und leidet an verschiedenen Krankheiten. Zuletzt wurde bekannt, dass sich über 80 Inhaftierte in dem Gefängnis mit dem gefährlichen Coronavirus infiziert haben. Mindestens einer der Insassen ist daran gestorben.

Der Fall zeigt, dass Kritiker in der Türkei keine Chance auf einen fairen Gerichtsprozess haben. Kritische Journalistinnen und Journalisten werden auch von ihren Kollegen, die der Regierung nahestehen, regelmäßig angegriffen. Sie werden in die Nähe der Gülen-Bewegung oder der kurdischen PKK gestellt. Seit dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 wird auch die Gülen-Bewegung durch die türkische Regierung als Terrororganisation eingestuft. Wir beobachten, dass die türkische Regierung und ihr nahestehende Medien sich gegenseitig unterstützen, etwa indem regelmäßig kritische Medienleute zur Zielscheibe erklärt werden.

Damit auch Sie ein klareres Bild über die Lage in der Türkei bekommen, haben wir in unserem Memorandum „Türkei – Presse- und Meinungsfreiheit garantieren!“ die Missstände zu dem Thema in dem Land deutlich aufgeführt. Mit jedem Tag geraten die politischen Häftlinge in der Türkei zunehmend in Gefahr, sich mit Covid-19 zu infizieren. Wir bitten den EGMR daher, über die Fälle der Journalistinnen und Journalisten wie Hidayet Karaca oder Hanım Büşra Erdal, die für die Tageszeitung „Zaman“ gearbeitet hat, sowie von anderen Personen aus der Türkei, schnellstmöglich zu entscheiden. Bitte stellen Sie außerdem klar, warum über die hier erwähnten und andere Fälle auch nach Jahren noch nicht entschieden wurde.

Ferner appellieren wir an den EGMR, alle bestehenden Mechanismen einzusetzen, damit die türkische Regierung als Mitglied des Europarats Urteile des EGMR bedingungslos akzeptiert und diese umgehend umsetzt. Auch über neue Instrumentarien sollte nachgedacht werden, um Mitglieder des Europarats wie die Türkei dazu zu bringen, Urteile des EGMR umzusetzen. Es ist ein Skandal, dass sich die türkische Regierung über das Urteil zur Freilassung des ehemaligen HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş hinweggesetzt. Auch der türkische Bürgerrechtler und Kulturmäzen Osman Kavala bleibt trotz gegenteiliger Forderung des EGMR im Gefängnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Delius, Direktor der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

Kopie an:

- Council of Europe, Office of the Commissioner for Human Rights  
67075 Strasbourg Cedex, FRANCE  
Fax: +33 (0)3 90 21 50 53  
Email: [commissioner@coe.int](mailto:commissioner@coe.int)
  
- An alle Mitglieder des EU-Parlamentes